

Mittelfränkischer Schützenbund

Ehrungsordnung



Neufassung vom 5. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:.....	2
Allgemeine Bestimmungen:.....	4
Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund	6
Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes	7
Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Mittelfränkischen Schützenbund	8
Stiftung eines Ehrenbriefes	9
Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes	10
Das Leben des Peter Lorenz Präsident des DSB 1927-1938	11
Peter-Lorenz-Nadel	12
Die Medaille des Bezirksschützenmeisters	14
Jugendnadel.....	15
Damennadel.....	16
Grosses Ehrenzeichen des MSB in Gold.....	17
Satzung für die MSB – Schützenketten.....	18
Vergabemodalitäten (Kontingente).....	19
Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe:.....	20

Der Mittelfränkische Schützenbund gibt sich hiermit folgende

Ehrungsordnung

Diese Ehrungsordnung gliedert sich wie folgt:

- | | |
|-----------------|---|
| Abschnitt I: | Allgemeine Bestimmungen |
| Abschnitt II: | Einzelbestimmungen zu den Ehrungen des MSB |
| Abschnitt III: | Vergabemodalitäten (Kontingente)
Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe |
| Abschnitt IV: | Ehrungsordnung des BSSB
Wissenswertes zum Protektorabzeichen des BSSB |
| Abschnitt V: | Ehrungsordnung des DSB vom 02.05.2003
Ehrenzeichen des DSB
Ausschreibung Ehrennadel des Präsidenten des DSB |
| Abschnitt VI: | Leistungsadeln BSSB
Leistungsadeln DSB |
| Abschnitt VII: | Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten
Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine |
| Abschnitt VIII: | Antragsformulare |

Die Ehrungsordnung wurde vom Ehrungsausschuss vorbereitet und am 5. Dezember 2009 anlässlich der Bezirksverwaltungssitzung genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sämtliche früheren Beschlüsse über Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund treten hiermit außer Kraft.

Leistungsadeln aller Art (DSB, BSSB, Bezirke, Gaue, Vereine usw.) sind keine Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung, sie werden nach anderen Bestimmungen erworben und sind im Anhang nur im informativen Sinne (und unvollständig) aufgenommen.

Eine Änderung der im Anhang angeführten DSB/BSSB Ehrungsordnungen betrifft die Gültigkeit dieser Ehrungsordnung nicht, wesentliche Änderungen sind jedoch möglichst unverzüglich zu berücksichtigen.

Der Ehrungsausschuss

Diese Ehrungsordnung wird den Gauen auch auf CD zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

Gültigkeit:

Diese Ehrungsordnung gilt für alle vom Mittelfränkischen Schützenbund zu vergebenden Ehrungen und ist mit dem 5. Dezember 2009 in Kraft getreten.
Soweit Ehrungen bei übergeordneten Stellen (BSSB, DSB, Politik) zu beantragen sind, gilt deren Ehrungsordnung.

Ehrungsausschuss:

Zur Vergabe der Ehrungen und zur Weitergabe der Anträge für bei übergeordneten Stellen zu beantragenden Ehrungen wird ein Ehrungsausschuss gebildet.

Der Ehrungsausschuss des Mittelfränkischen Schützenbundes besteht aus dem Ehrungsreferenten, dem Bezirkssportleiter, dem(der) Bezirksschriftführer(in) sowie dem Leiter der MSB-Geschäftsstelle. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf diesen Ausschuss zu erweitern.

Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters (Ehrungsreferenten). Strittige Ehrungsanträge sind dem 1. Bezirksschützenmeister zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Änderungen dieser Ehrungsordnung kann der Ehrungsausschuss einstimmig beschließen. Wenn keine Einstimmigkeit zustande kommt, entscheidet die folgende Bezirksverwaltungssitzung. Gravierende Änderungen dieser Ehrungsordnung sind auf dem folgenden Bezirksschützentag bekannt zu machen.

Der Ehrungsausschuss tritt jährlich mindestens einmal, spätestens im November, zusammen.

Der Ehrungsreferent hat die Antragstellung bei übergeordneten Stellen vorzunehmen, sowie das Gauschützenmeisterkollegium über die vorgenommenen Beschlüsse zu informieren.

Der Ehrungsreferent hat ausreichende Aufzeichnungen in archivreifer Form zu führen. Ehrungslisten jeder Art sind nach Abschluss in geeigneter Form aufzubewahren.

Antragstellung:

Das Protektorzeichen in Silber (Herzog Franz) und alle Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft in BSSB und DSB sind mit den vorgeschriebenen Formblättern durch die Gaue direkt beim BSSB zu beantragen. Die Gaue werden ersucht, die Kosten für die Ehrenzeichen ab der 40-jährige Mitgliedschaft zu übernehmen. (Bezug der Formblätter durch die Gaue beim BSSB, bzw. im Internet auf der BSSB-Homepage)

Ehrungsanträge für Ehrenzeichen des DSB und des BSSB sind auf den vom BSSB ausgegebenen Formblätter mit Angabe der gewünschten Auszeichnung beim Ehrungsreferenten einzureichen (Ausnahme: BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“).

Die Art der Ehrung wird vom MSB unter Berücksichtigung des ihm zur Verfügung stehenden Kontingentes beantragt. Diese Ehrungsanträge werden ausschließlich vom MSB gestellt. Die notwendigen Formblätter wurden den Gauen ausgehändigt.

Alle Ehrungsanträge für das kommende Jahr sind spätestens bis 30.10. beim Ehrungsreferenten des MSB einzureichen (Ausnahmen: MSB Gold, PLN Bronze und Silber sowie BSSB i.A.).

Werden Ehrungen vom Ehrungsausschuss befürwortet, die nicht vom jeweiligen Gau beantragt wurden, ist der zuständige Gauschützenmeister zu hören.

Vorschläge zur Ehrung mit Ehrenzeichen DSB, BSSB, Peter-Lorenz-Nadel Silber und Gold und Grosses EZ Gold des MSB sind mit einer ausführlichen Laudatio beim Ehrungsausschuss – vertreten durch den Ehrungsreferenten - einzureichen.

Anträge auf Auszeichnung mit

BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“

MSB Ehrennadel in Gold

Peter-Lorenz-Nadel in Bronze

sind auf den ausgegebenen Vordrucken bei der Geschäftsstelle des MSB einzureichen.

Bei begründeter Aussicht auf Erfolg werden Anträge zu Ehrungen mit dem Bay. Verdienstorden, sowie Bundesverdienstkreuz und Bundesverdienstmedaille durch den MSB gestellt.
Die jeweiligen Gaukontingente sind in Abschnitt III aufgeführt.

Verleihung:

Alle genehmigten Ehrenzeichen sind in würdiger Form und im entsprechenden Rahmen zu verleihen.
Zu allen Ehrenzeichen werden durch die genehmigenden Stellen Urkunden erstellt, deren Gestaltung sich nach der Bedeutung der Ehrung richtet.

Zwischen einzelnen Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung sollen mindestens 3 Jahre liegen. Für verschiedene Ehrenzeichen sind durch DSB/BSSB verlängerte Fristen gesetzt (4 bzw. 5 Jahre). Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen nur für Ehrungen des MSB durch den Ehrungsausschuss einstimmig getätigt werden.

Ist bei Ehrungen in Gau- oder Vereinsveranstaltungen ein Mitglied der Bezirksverwaltung anwesend, so hat er(sie) bei der Verleihung von Ehrenzeichen des MSB; des BSSB und des DSB mitzuwirken oder sie selbst vorzunehmen.

Reihenfolge:

Die Ehrungen sollten nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorgenommen werden.

Protektorzeichen des BSSB in Silber
 Protektorzeichen des DSB
 Verdienstnadel des BSSB „In Anerkennung“
 Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes in Gold
 Peter Lorenz Nadel in Bronze
 Ehrennadel des BSSB in Gold
 Ehrennadel des DSB in Gold
 Große Ehrennadel des BSSB in Rot
 Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK III)
 Peter Lorenz Nadel in Silber
 Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK II)
 Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber
 Goldene Medaille am grünen Band (Kette)
 Peter Lorenz Nadel in Gold
 Ehrenkreuz des DSB In Gold (EK I)

Eine darrüberhinausgehende Reihung scheint nicht angezeigt, da dies dann im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die Verleihung der Protektorzeichen sowie der Peter Lorenz Nadeln soll hier nur als Anregung dienen. Ihr Einsatz sei den Ehrungssachbearbeitern der Gaue unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedingungen/Vorraussetzungen freigestellt.

Die Verleihung von Gauehrennadeln wird durch diese Ehrungsordnung nicht beeinflusst, jedoch sollten sich die Gaue in einem vertretbaren Rahmen an die oben angeführte Frist von 3 Jahren halten, in Ausnahmefällen jedoch immer einen angemessenen Spielraum wahren.

Diese Handhabung sollte sich auch für die Beantragung der Peter Lorenz Nadeln in Bronze und Silber einbürgern.

Berücksichtigt sollten auch die Ehrennadeln der Jugend sowie der Damen werden.

Antragsformulare:

Soweit möglich, bzw. erforderlich werden im Anhang, bzw. im Internet entsprechende Antragsformulare bereitgestellt.

Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund

Ehrungen für ehrenamtliche Funktionen

- Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenzeichen in Gold
- Ehrenbrief mit Ehrenzeichen in Silber
- Ehrenring
- Peter Lorenz Nadel in Gold mit Kranz
- Peter Lorenz Nadel in Gold
- Peter Lorenz Nadel in Silber
- Peter Lorenz Nadel in Bronze
- Ehrennadel des MSB in Gold
- Ehrennadel „In Verbundenheit“ für Nichtmitglieder
- Grosses Ehrenzeichen des MSB in Gold
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Bronze
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Silber
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Gold

Ehrungen für sportliche Erfolge

- Peter Lorenz Nadel in Gold mit Kranz
- Peter Lorenz Nadel in Gold
- Peter Lorenz Nadel in Silber
- Peter Lorenz Nadel in Bronze
- Ehrenteller in Zinn
- Ehrennadel „In Anerkennung“ für Sportler
- Urkunden und Ehrennadeln bei den einzelnen Meisterschaften

Jugendnadel

- Jugendnadel in Gold
- Jugendnadel in Silber
- Jugendnadel in Bronze

Damennadel

- Damennadel in Gold
- Damennadel in Silber
- Damennadel in Bronze

Sonstige Ehrengaben

- Ehrenkrug
- Ehrenteller
- Zinnpräsente
- Porzellanpräsente

Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes

Die Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes wird in drei Stufen vergeben.

„Ehrennadel in Gold“

Wird vergeben an alle Schützen des Mittelfränkischen Schützenbundes für Verdienste in Vereinen, Gauen und Bezirk.

Sie ist kontingentiert auf eine Nadel je 300 Mitglieder.

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein beim Gau. Weitere Vorschlagsrechte liegen bei der Gau- sowie der Bezirksverwaltung.

„Ehrennadel in Verbundenheit“

Für Personen des öffentlichen Lebens für Unterstützung des Schützenwesens auf allen Ebenen.

Es werden jährlich höchstens zwei Auszeichnungen vergeben.

Die Antragstellung erfolgt formlos beim Ehrungsreferenten des Mittelfränkischen Schützenbundes.

„Ehrennadel in Anerkennung“

Wird vergeben an Schützen die im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb bei den Deutschen Meisterschaften zum ersten Mal als 1. Sieger hervorgegangen sind. Die Antragstellung erfolgt durch den 1. Bezirkssportleiter beim Ehrungsreferenten des Mittelfränkischen Schützenbundes. Schützen, die wieder bei den Deutschen Meisterschaften erfolgreich waren, erhalten an Stelle der Nadel einen Zinnteller.

Die Auszeichnung mit der „Ehrennadel in Gold“ sollte durch einen Vertreter der Bezirks- oder Gauverwaltung in würdigem Rahmen (Gauehrenabend, Vereinsveranstaltung) erfolgen.

Eine Besitzzurkunde wird ausgestellt.

Die Geschäftsstelle des Mittelfränkischen Schützenbundes führt eine Verleihungsliste.

Die Ehrennadeln „In Verbundenheit“ und „In Anerkennung“ werden nur beim Mittelfränkischen Schützentag vergeben.



Ehrennadel in Gold



Ehrennadel „In Verbundenheit“



Ehrennadel „In Anerkennung“

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Mittelfränkischen Schützenbund

1. Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen werden, die sich um den Schießsport oder um den Mittelfränkischen Schützenbund verdient gemacht haben.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt die Ehrenmitgliedschaft in einem der angeschlossenen Gaue voraus, oder soweit sie als 1. Gauschützenmeister mindestens drei Wahlperioden (9 Jahre) tätig waren.
Dies gilt nicht für Mitglieder der Bezirksverwaltung, die dieser mindestens fünf Wahlperioden (15 Jahre) angehört haben.
3. Das Mindestalter der Ehrenmitglieder beträgt 60 Jahre.
4. Amtierende Mitglieder der Bezirksverwaltung oder einer Gauverwaltung können nicht zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.
5. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Ehrungsausschusses von der Jahreshauptversammlung (Mittelfränkischer Schützentag) ernannt.
6. Vorschlagsberechtigt an den Ehrungsausschuss sind der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister.
7. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird eine Urkunde ausgestellt, die in würdiger Form auszuhändigen ist.
8. Das Ehrenmitglied erhält die Ehrenmitgliedsnadel in Gold.

Dieser Beschluss wurde durch den Mittelfränkischen Schützentag am 11. März 1982 in den Onoldia-sälen zu Ansbach gefasst.

Ansbach, den 11. März 1982

gez. Hans Seeberger
1. Bezirksschützenmeister

gez. Rudolf Ziegler
2. Bezirksschützenmeister

Die redaktionellen Ergänzungen erfolgten mit Beschluss des Ehrungsausschusses vom 1.7.2006.



Stiftung eines Ehrenbriefes

Zur Vermeidung von Härten bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern aus formalen Gründen wurde am 11. März 1982 die Stiftung eines Ehrenbriefes des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Der Ehrenbrief des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind nur der 1. Bezirksschützenmeister und die 1.Gauschützenmeister.
3. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1.Bezirksschützenmeister.
4. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
5. In jedem Geschäftsjahr dürfen höchstens 2 Ehrenbriefe verliehen werden.
6. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herr (Frau)..... erwarb sich hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen. Zum Dank und in besonderer Anerkennung für diese ehrenamtlich geleistete Arbeit im Mittelfränkischen Schützenbund verleihe ich diese Urkunde.“
7. Der (oder die) Ausgezeichnete erhält die Ehrenbriefnadel in Silber
8. Datum und Unterschriften der 3 Bezirksschützenmeister.

Ansbach, den 11. März 1982

gez. Hans Seeberger
1. Bezirksschützenmeister

gez. Rudolf Ziegler
2.Bezirksschützenmeister

Die redaktionellen Ergänzungen erfolgten mit Beschluss des Ehrungsausschusses vom 1.7.2006.



Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes

Für hervorragende Verdienste um den Mittelfränkischen Schützenbundes wurde die Stiftung eines Ehrenringes des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Der Ehrenring wird aus einer „Peter-Lorenz-Nadel in Gold“ gearbeitet.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Der Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Amtierende Mitglieder der Bezirksverwaltung oder einer Gauverwaltung können nicht zur Auszeichnung mit dem Ehrenring vorgeschlagen werden (über Ausnahmen entscheidet der Ehrungsausschuss mit 2/3 Mehrheit)
3. Vorschlagsberechtigt ist nur der 1. Bezirksschützenmeister
4. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister.
5. Grundsätzlich soll die Aushändigung **mit** Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
6. In jeder Wahlperiode (3 Jahre) darf höchstens 1 Ehrenring verliehen werden.
7. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herr (Frau)..... erwarb sich hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen. Zum Dank und in besonderer Anerkennung für diese ehrenamtlich geleistete Arbeit im Mittelfränkischen Schützenbund verleihe ich diesen Ehrenring.“

Nürnberg, den 1. Juli 2006

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Das Leben des Peter Lorenz Präsident des DSB 1927-1938

Peter Lorenz wurde am 22. Mai 1866 in Nürnberg Gostenhof geboren und wurde auf den Namen Johann Peter getauft. Er war das 5. Kind von 9 Geschwistern.

Schon in seiner Jugendzeit war er sehr mit der Natur verbunden und liebte das Sportschießen. Nach beendeter Schulzeit blieb er vorerst bei der Landwirtschaft. Dann besuchte er eine höhere Schule, das Sebaldische Institut, wobei er auch die französische Sprache in Wort und Schrift erlernte.

Seine Eltern hätten es gern gesehen, wenn er deren Hof übernommen hätte. Er jedoch dachte anders, und so musste er auf Betreiben seines Vaters ein Handwerk erlernen. Er trat eine Lehre in der Brauerei seiner Verwandten an, und besuchte nach deren Beendigung eine Brauereischule in München. Danach arbeitete er in verschiedenen Brauereien im In- und Ausland.

Im Jahre 1900 leitete er während der Weltausstellung in Paris das Restaurant auf dem Eiffelturm. Unterdessen wurde sein Vater sehr krank und er musste zurück in die Heimat, wo er auch blieb.

In jungen Jahren war er schon ein besonders guter Schütze und er zählte in Deutschland zu den Besten, er brachte es sogar zu Weltmeisterehren. Im **gleichen Jahr** wurde die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes nach Nürnberg verlagert und er in die Schießordnungskommission des DSB gewählt. Schon nach kurzer Zeit wurde er Präsident dieser Kommission.

Im Jahr 1902 – während der Weltmeisterschaft in Rom – erhielt er aus der Hand des Königs von Italien das „Ritterkreuz der Krone von Italien“.

1903 heiratete er in Magdeburg das Fräulein Helene Emmy Zimmermann, die ihm eine gute Ehefrau und Mutter seiner Tochter wurde.

1909 wurde er als 2. Präsident des DSB in das Präsidium berufen. Dieses Amt übte er bis 1927 aus, dann wurde er zum 1. Präsidenten gewählt und blieb bis zur Zwangsauflösung 1938 im Amt.

In über 25-jähriger Tätigkeit als Präsident der Schießordnungskommission hatte er viele Neuerungen im deutschen Schießsport eingeführt.

Er entwickelte das Wehrmanns-Gewehr (Peter-Lorenz-Gewehr) und brachte neue Zielscheiben in die internationalen Wettkämpfe. Durch seine große Liebe zum Schießsport und durch seinen ungebrochenen Arbeitswillen schaffte er manche Erneuerung im DSB. Unter seiner Leitung wurden Rundenwettkämpfe installiert, eine Klasseneinteilung vorgenommen und Leistungsnadeln eingeführt.

Das in seinen Anfängen befindliche Schützenmuseum baute er zu einer in Deutschland einzig dastehenden historischen Sammlung aus. Die Präsidentenkette wurde von ihm gestiftet.

In der NS-Zeit widersetzte er sich der Zwangsauflösung und gründete den „Verein zur Erhaltung und Weiterführung des Deutschen Schützenmuseums“, dessen Liquidator er auch wurde. In dieser Tätigkeit wurde er von den Oberen des NS-Regimes in Nürnberg auch einige Tage eingesperrt.

Im Mai 1944 starb Peter Lorenz als „Niemand“ im Exil und wurde auf dem Westfriedhof in Nürnberg beigesetzt.

Quellen:

Aus dem Lebenslauf von Peter Lorenz

Der Ehrenspiegel Deutscher Schützen - Hans Germann (Leiter DSZ)

Frau E. Lange (Tochter von Peter Lorenz)

Peter-Lorenz-Nadel

- Der Mittelfränkische Schützenbund hat für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den aus Nürnberg stammenden Präsidenten des Deutschen Schützenbundes –Peter Lorenz – eine Ehrennadel gestiftet, die seinen Namen trägt.
- Die Peter-Lorenz-Nadel wird in den Stufen Gold mit Kranz, Gold, Silber und Bronze verliehen.
- Die Ehrennadel zeigt den Kopf von Peter Lorenz und besteht in der Ausführung:

Gold mit Kranz	aus reinem Gold 18 Karat
Gold	aus reinem Gold 18 Karat
Silber	aus reinem Silber 999
Bronze	aus einer Silberlegierung

- Der/die zu Ehrende muss als aktives Mitglied einer Vereins-, Gau- oder Bezirksverwaltung oder als Referent/Übungsleiter oder als Sportschütze im Bereich des Mittelfränkischen Schützenbundes tätig sein. Ehrenmitglieder können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Verleihung erfolgt nach einem Punktesystem wie folgt:

Gold mit Kranz	Vorgaben im Einzelfall
Gold	mindestens 300 Punkte
Silber	mindestens 200 Punkte
Bronze	mindestens 100 Punkte

- Die Tätigkeiten werden nach folgenden Punktzahlen bewertet:

Tätigkeiten	Punkte je Jahr		
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister	10	15	20
Stv. Schützenmeister, 1. Kassier, 1. Schriftführer, 1. Sportleiter, 1. Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
Stv. Kassier, Stv. Schriftführer, Stv. Sportleiter, Stv. Jugendleiter, RWK-Leiter, Stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
alle sonstigen Funktionsträger bzw. Vertreter	2	3	4

- Doppeltätigkeiten werden nur gewertet, wenn sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden (z.B. Vereinsschützenmeister und Gaukassier). Zusätzliche Tätigkeiten die an eine Funktion gekoppelt sind werden nicht gewertet (z.B. 2. Gauschützenmeister und Gauehrensreferent).
- Sportliche Erfolge werden wie folgt bewertet:

Punkte je Titel	Einzel			Mannschaft		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Olympiade	300	200	100	---	---	---
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayer. Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

9. Der Ehrungsausschuss des MSB kann bei der Bewertung der Punktezahlen Auf- und Abstufungen vornehmen.

10. Eine Kombination von Punktzahlen aus Funktionärstätigkeit und Sportserfolgen ist möglich.

11. Jährlich werden vergeben:

Gold mit Kranz	1 Peter-Lorenz-Nadel
Gold	4 Peter-Lorenz-Nadeln (je 2 Sport/Funkt.)
Silber	1 Peter-Lorenz-Nadel je 3000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung
Bronze	1 Peter-Lorenz-Nadel je 1000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung

12. Die sonst übliche Dreijahresfrist zwischen Ehrungen gilt für die Peter-Lorenz-Nadel nicht. Allerdings soll der Geehrte im Jahr der Überreichung keine andere zusätzliche Ehrung erfahren.

13. Für die nächsthöhere Stufe der Peter-Lorenz-Nadel gilt jedoch die Dreijahresfrist mit Ausnahme außergewöhnlicher Erfolge durch Sportschützen.



Peter-Lorenz-Nadel
Bronze



Peter-Lorenz-Nadel
Silber



Peter-Lorenz-Nadel
Gold



Peter-Lorenz-Nadel
Gold mit Kranz



Die Medaille des Bezirksschützenmeisters

des Mittelfränkischen Schützenbundes.

Für hervorragende Verdienste um den Mittelfränkischen Schützenbund wurde die Stiftung einer Medaille des Bezirksschützenmeisters des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Die Medaille wird in den Stufen

Bronze
Silber
und Gold verliehen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Die Medaille des Bezirksschützenmeisters des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Es können sowohl Personen als auch Institutionen ausgezeichnet werden.
3. Die Verleihung kann auch für die Organisation einer Veranstaltung erfolgen.
4. Vorschlagsberechtigt sind die Bezirksschützenmeister
5. Die Verleihung bedarf keines Beschlusses durch den Ehrungsausschuss.
6. Grundsätzlich soll die Aushändigung zum jeweiligen Anlass stattfinden.
7. Eine Kontingentierung ist nicht vorgesehen.
8. Über die Vergabe sind Aufzeichnungen zu führen.

Als Wortlaut gilt:

„Zum Dank und in Würdigung besonderer Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen.“

Unterschrift eines Bezirksschützenmeisters

Nürnberg, den 1. Juli 2006

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Jugendnadel

Jugendnadel in Bronze

Für engagierte Schützen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind. Anträge mit Begründung sind vom Vereinsjugendleiter(in) oder dem Schützenmeister über die Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von der Gaujugendleitung informiert. Die Verleihung erfolgt durch die Gaujugendleitung bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinsehrenabend. Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €.

Jugendnadel in Silber

Für Vereinsjugendleiter(innen) und Schützen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Jugendschießsports eingesetzt haben. Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von den Gaujugendleitern informiert. Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks- bzw. Gaujugendleitung bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr.

Jugendnadel in Gold

Für Schützen(innen) die sich mindestens 6 Jahre für die Jugendarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben. Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksjugendleitung über den Ehrungsausschuss des MSB. Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Jugendtag durch die Bezirksjugendleitung. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.

Alle Anträge sind bis 31. Oktober bei der Bezirksjugendleitung zu stellen.



Damennadel

Damennadel in Bronze

Für engagierte Schützinnen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind.
Anträge mit Begründung sind von der Vereinsdamenleiterin oder dem Schützenmeister über die Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.
Die Verleihung erfolgt durch die Gaudamenleiterin bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinhonabend.
Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,- €.

Damennadel in Silber

Für Vereinsdamenleiterinnen und Damen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Schießsports eingesetzt haben.
Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gause werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.
Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks- bzw. Gaudamenleiterin bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,- €. Außer die Nadel ist für eine Gaudamenleiterin, diese Kosten übernimmt der Bezirk.

Damennadel in Gold

Für Bezirks- und Gaudamenleiterinnen, die sich mindestens 6 Jahre für die Damenarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben.
Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksdamenleiterin über den Ehrungsausschuss des MSB.
Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Schütztag durch die Bezirksdamenleiterin. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.
Die Kosten dafür übernimmt der MSB.

Alle Anträge sind bis 31. Oktober bei der Bezirksdamenleiterin zu stellen.



Großes Ehrenzeichen des MSB in Gold

Nachdem Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung an nicht mehr im Ehrenamt tätige Mitglieder des Mittelfränkischen Schützenbundes nicht mehr vergeben werden können, stiftet das Bezirksschützenmeisteramt das

Große Ehrenzeichen in Gold

für immer noch als Gönner des Schützenwesens tätige Schützen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind nur der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister.
3. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister.
4. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
5. In jedem Geschäftsjahr dürfen höchstens 4 Große Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.
6. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herrn (Frau)..... verleihe ich in Würdigung der Verdienste um das Schützenwesen das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes.“
7. Der (oder die) Ausgezeichnete erhält das Große Ehrenzeichen in Gold.

Datum und Unterschriften des 1. Bezirksschützenmeisters.

Nürnberg, den 1. Juli 2008

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Satzung für die MSB – Schützenketten

Die Schützenketten (Schützen, Jugend, Damen) können von Mitgliedern aus Vereinen, Gesellschaften und Gilden errungen werden, die dem Mittelfränkischen Schützenbund angehören.

Bewerber um die Bundesjugendkönigschette dürfen das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Schussabgabe noch nicht vollendet haben, sie dürfen auch nicht in der Schützenklasse starten.

Die Bundesschützenketten werden alljährlich ausgeschossen, mit einem Schuss (ohne Probescheibe) auf die 10-kreisige Bundesscheibe.

Die Wertung erfolgt nur als Tiefschuss (Blattl)

Der Gewinner ist bis zur Bundeskönigsproklamation des neuen Schützenkönigs im darauffolgenden Jahr **Bundesschützenkönig**. Die Proklamation erfolgt jeweils als Abschluss des Bundesschießens.

Der Gewinner erhält am Mittelfränkischen Schützentag eine Erinnerungsurkunde, sowie bei der Proklamation im darauffolgenden Jahr eine Anstecknadel mit Jahreszahl.

Die Bundesschützenkönige verpflichten sich zur Anbringung eines Silbertalers, der von einem qualifizierten Fachmann angebracht werden soll.

Der Gewinner ist verpflichtet, die Kette sorgfältig zu behandeln und ist für eventuelle Beschädigungen oder Verluste haftbar.

Der Wert der Schützenkette ist derzeit (1.6.2006) mit 5000,00 € einzustufen.

Der Wert der Jugendkette wird derzeit (1.6.2006) mit 2000,00 € angesetzt.

Der Wert der Damenkette wird derzeit (1.6.2006) mit 2000,00 € angesetzt.

Der Wert der Ketten erhöht sich jährlich um 50,00 €.

Die Bundesschützenketten werden nur zu offiziellen Anlässen getragen.

Die Bundesschützenketten müssen jeweils 4 Wochen vor der Bundeskönigsproklamation an den Ehrungsreferenten des MSB übergeben werden – Ausnahmen müssen mit ihm abgesprochen werden.

Diese Satzung ist von den Bundesschützenkönigen anzuerkennen. Im Falle der Weigerung ist die Kette dem Ehrungsreferenten zur Verwahrung auszuhändigen.

Die vorstehende Satzung tritt ab 1.6. 2006 in Kraft



Bezirksschützenmeister

Ich erkenne diese Satzung an und habe am eine Kopie erhalten.

Name.....

Straße.....

PLZ Ort.....

Tel/Fax.....

Unterschrift

Vergabemodalitäten - Kontingente

Peter-Lorenz-Punkte für Funktionäre

Tätigkeiten	Punkte p.a.		
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister	10	15	20
stv. Schützenmeister, 1. Kassier, 1. Schriftführer 1. Sportleiter, 1. Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
Stv. Kassier, Stv. Schriftführer, Stv. Sportleiter, Stv. Jugendleiter, RWK-Leiter, Stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
alle sonstigen Funktionsträger bzw. Vertreter	2	3	4

Peter-Lorenz-Punkte für Sportliche Erfolge

Punkte je Titel	Einzel			Mannschaft		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Olympiade	300	200	100	***	***	***
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayer. Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

Jugendnadelvergabe

	Nadelanz.	Melder	an wen melden	für	aktiv	Übergeber	wo?	Kosten
Bronze	20 p.Jahr	VJL	GJL	Schützen	3 Jahre	GJL, GauV.	Verein	4,-€
Silber	5 p.Jahr	GJL	BezJL	VJL Schützen	6 Jahre	GJL, BJL	Gauveranst	
Gold	2 p.Jahr	BezJL	Ehr.Aus.	GJL, BJL	6 Jahre	BJL, BezSM	Jugendtag	

Damennadelvergabe

	Nadelanz.	Melder	an wen melden	für	aktiv	Übergeber	wo?	Kosten
Bronze	20 p.Jahr	VDL	GDL	Schützin	3 Jahre	GDL, GauV.	Verein	4,-€
Silber	5 p.Jahr	GDL	BezDL	VDL Schützin	6 Jahre	GDL, BDL	Gauveranst	
Gold	2 p.Jahr	BezDL	Ehr.Aus.	GDL, BDL	6 Jahre	BDL BezSM	Sch.-Tag	

MSB Gold	1 Nadel	je 200 Gaumitglieder
BSSB i.A.	1 Nadel	je 300 Gaumitglieder
PL-Bronze	1 PL-Nadel	je 1000 Gaumitglieder (Sport keine Einschränkung)
PL-Silber	1 PL-Nadel	je 3000 Gaumitglieder (Sport keine Einschränkung)

Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe:

A. Ehrungen durch Bundes- und Staatsregierung

1. Bayerischer Verdienstorden
2. Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten (Ordensstatut im Anhang)
3. Ehrenzeichen des Kultusministeriums
4. Bundesverdienstkreuz in verschiedenen Stufen
5. Bundesverdienstmedaille

B. Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund

1. Ehrenmitgliedschaft
2. Ehrenring
3. Ehrenkreuz in Weiß (Sonderstufe)
4. Ehrenkreuz in Gold (EK I)
5. Goldene Medaille am grünen Band (Kette)
6. Ehrenkreuz in Silber (EK II)
7. Ehrenkreuz in Bronze (EK III)
8. Goldene Ehrennadel des DSB in Gold
9. Protektoratsabzeichen in Silber
10. Protektoratsabzeichen in Gold
11. Ehrennadel des Präsidenten für aktive Sportschützen in fünf Stufen

C. Ehrungen durch den Bayerischen Sportschützenbund

1. Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenzeichen in Gold für Ehrenmitglieder
2. Ehrenring
3. Großes Ehrenzeichen Sonderstufe (für Personen des öffentlichen Lebens)
4. Großes Ehrenzeichen in Gold (für Mitglieder des Landesausschusses)
5. Großes Ehrenzeichen in Silber
6. Große Ehrennadel in Rot
7. Ehrennadel in Gold
8. Protektorzeichen in Gold
9. Protektorzeichen in Silber
10. Verdienstnadel „In Anerkennung“
11. Ehrennadel „In Verbundenheit“
12. Ehrenzeichen für Böllerschützen in Gold
13. Ehrenzeichen für Böllerschützen in Silber
14. Jugend-Ehrennadel in Gold
15. Jugend-Ehrennadel in Silber

D. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Ehrenzeichen des DSB für 25-jährige Mitgliedschaft
2. Ehrenzeichen des DSB für 40-jährige Mitgliedschaft
3. Ehrenzeichen des DSB für 50-jährige Mitgliedschaft
4. Ehrenzeichen des DSB für 60-jährige Mitgliedschaft
5. Ehrenzeichen des DSB für 70-jährige Mitgliedschaft
6. Ehrenzeichen des BSSB für 25-jährige Mitgliedschaft
7. Ehrenzeichen des BSSB für 40-jährige Mitgliedschaft
8. Ehrenzeichen des BSSB für 50-jährige Mitgliedschaft
9. Ehrenzeichen des BSSB für 60-jährige Mitgliedschaft
10. Ehrenzeichen des BSSB für 70-jährige Mitgliedschaft



E. Ehrungen für sportliche Erfolge

1. Silbernes Lorbeerblatt des Bundespräsidenten
2. Goldenes Eichenblatt des DSB

F. Ehrungen für Jubiläumsvereine

1. Ehrenteller in Zinn und Porzellan
2. Sportplakette des Bundespräsidenten für 100-jährige Vereine
3. Ehrenplakette des BSSB in Bronze (100 und 150 Jahre)
4. Ehrenplakette des BSSB in Silber (200 und 250 Jahre)
5. Ehrenplakette des BSSB in Gold (300 Jahre und für je weitere 50 Jahre)
6. Ehrenplakette des DSB in Bronze (100 und 150 Jahre)
7. Ehrenplakette des DSB in Silber (200 und 250 Jahre)
8. Ehrenplakette des DSB in Gold (300 Jahre und für je weitere 50 Jahre)
9. Fahnenagel des DSB in Bronze (125 und 175 Jahre)
10. Fahnenagel des DSB in Silber (225 und 275 Jahre)
11. Fahnenagel des DSB in Gold (325 Jahre und für je weitere 50 Jahre)